

Ärzte unterstützen Special Olympics

„Wir in Nordrhein-Westfalen haben uns zum Ziel gesetzt, in unserem Land die Inklusion in allen Lebensbereichen zu verwirklichen“, sagte die Geschäftsführende Ärztin der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Susanne Schwalen, bei einer Pressekonferenz des Organisationskomitees der Special Olympics am 12. Februar im Haus der Ärzteschaft. Zu den Nationalen Spielen für Menschen mit geistiger Behinderung werden rund 4.800 Athletinnen und Athleten und insgesamt rund 15.000 Gäste in Düsseldorf erwartet. Die sportliche Großveranstaltung findet vom 19. bis 23. Mai 2014 statt. Ärztinnen und Ärzte aus der Region werden auf Initiative der Ärztekammer Nordrhein das Programm Healthy Athletes® ehrenamtlich unterstützen, etwa indem Hals-, Nasen-, Ohrenärzte in der Disziplin „Besser Hören“ das Hörvermögen der Athleten testen, oder indem Ärztinnen und Ärzte über die Gefahren des Rauchens und der Sonneneinwirkung aufklären sowie in Fragen der gesunden Ernährung und der Hygiene beraten.
www.specialolympics.de
bre/uma

DSO mit neuer Führung

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) hat zum 1. April 2014 Dr. Axel Rahmel zum neuen Medizinischen Vorstand berufen. Rahmel war langjähriger Medizinischer Direktor von Eurotransplant. In dieser Funktion habe er sich ein umfassendes Wissen in den nationalen und internationalen Grundlagen der Organtransplantation erworben, sagte Dr. jur. Rainer Hess, Interimsvorstand der DSO. Hess wird sein Amt zum 31. März 2014 aufgeben. Danach wird die DSO von Thomas Biet, MBA als Kaufmännischer Vorstand und Rahmel als Medizinischer Vorstand geführt.
www.dso.de
bre

Ärztekammer Nordrhein



www.aekno.de

Die Wahlen zur Kammerversammlung und zu den Kreisstellenvorständen beginnen Anfang Mai. Die Ärztekammer Nordrhein hat alle relevanten Informationen und Vordrucke rund um die Wahlen in einem eigenen Bereich auf der Homepage www.aekno.de zusammengefasst. In der Rubrik „Aktuelles“ oder direkt unter www.aekno.de/

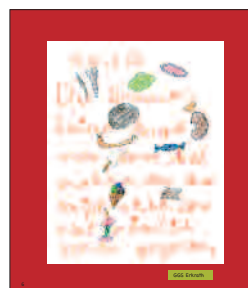
Kammerwahlen finden sich Informationen zu den Wahlen zur Kammerversammlung und zu den Kreisstellenvorständen, sämtliche Amtlichen Bekanntmachungen zur Wahl, die jeweilige Wahlordnung und die Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen. Diese PDF-Dokumente sind so aufbereitet, dass sie weitgehend am Computer ausgefüllt und zur Unterzeichnung und Einreichung ausgedruckt werden können. Auch findet sich bei den Formularen jeweils eine kurze Erläuterung, welcher Vor-

druck zu verwenden ist, wenn Mitglieder einen eigenen Wahlvorschlag aufstellen, für einen Wahlvorschlag kandidieren oder einen Wahlvorschlag unterstützen möchten. Ebenfalls finden sich auf der Seite Informationen zur Veröffentlichung von Wahlanzeigen im Mai-Heft des *Rheinischen Ärzteblattes*.
www.aekno.de/Kammerwahlen

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@aekno.de.
bre

Ein „Mutmachbuch“ von Kindern für Kinder für das Wartezimmer

Circa 500 Grundschul Kinder im Rheinland beteiligten sich im vergangenen Jahr an einem Autorenwettbewerb der Ärztekammer Nordrhein und der AOK Rheinland/Hamburg zum Thema „Angst und Mut“ beim Arztbesuch. Aus den Beiträgen ist „Das Mutmachbuch für Krankenhaus und Arztpraxis“ mit aufmunternden Comics, Geschichten und Bildern von Kindern für Kinder entstanden. Ärz-



tinnen und Ärzte können gegen Einsendung eines an sie selbst adressierten und mit 1,45 Euro frankierten DIN-A4-Umschlags ein kostenfreies Exemplar erhalten.

Die Bestelladresse lautet:
Ärztekammer Nordrhein,
Silke Bruckhaus, Tersteegenstraße 9,
40474 Düsseldorf.
sas

Fortbildungspflicht für ambulant tätige Fachärzte: Wie steht es um Ihr Punktekonto?

Fachärztinnen und Fachärzte in Arztpraxen und Krankenhäusern müssen innerhalb eines Fünfjahreszeitraums mindestens 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Für viele niedergelassene Ärzte oder ermächtigte Krankenhausärzte, bei denen im Juli 2009 der Fünfjahreszeitraum begonnen hat, besteht gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein also eine Nachweispflicht über 250 Punkte bis zum 30. Juni 2014. Wird der Nachweis nicht oder unvollständig erbracht, sieht das Gesetz eine Kürzung des vertragsärztlichen Honorars vor. Die Kürzung beträgt in den ersten vier Quartalen, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, zehn Prozent. Ab dem fünften Quartal schreibt das Sozialgesetzbuch vor, ein Viertel des Honorars zu kürzen. Die Sanktion endet mit Ablauf des Quartals, in dem der Arzt oder Psychologische Psychotherapeut den vollständigen Fortbildungsnachweis erbringt. In der Vergan-

genheit hat die KV Nordrhein Kürzungen arztbezogen berechnet. Dies kann aufgrund der gesetzlichen Regelung (SGB V § 95d Absatz 5 Satz 4) nicht beibehalten werden: Eventuelle Kürzungen treffen demnach in Einrichtungen (zum Beispiel Medizinischen Versorgungszentren) alle Mitglieder und bei einem angestellten Arzt auch den Anstellenden sowie die anderen Angestellten.

Aus diesem Grund sollten Praxischefs im eigenen Interesse den Erwerb von mindestens 250 Fortbildungspunkten für alle in einer Einrichtung tätigen Vertragsärzte und Psychologischen Psychotherapeuten nachverfolgen. Beim Abschluss von Anstellungsverträgen sollten sie darauf hinweisen, dass der angestellte Arzt seine Fortbildungspunkte sammeln muss. Die KV Nordrhein erinnert jedes nachweispflichtige Mitglied mindestens drei Monate vor Ablauf der Frist an die ausstehende Erfüllung der Fortbildungsnachweispflicht.

Über 14.000 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben der Ärztekammer ihr Einverständnis zur automatischen Übermittlung der Fortbildungsdaten an die Kassenärztliche Vereinigung gegeben. Diese Übermittlung erfolgt einmal im Quartal und ersetzt die Vorlage weiterer Nachweise. Sofern Ärzte mindestens 250 Punkte in den vergangenen fünf Jahren erworben haben und gegenüber der Kammer ihr Einverständnis zur Übermittlung des Punktestandes an die KV Nordrhein erteilt haben, brauchen sie keine weiteren Schritte zu unternehmen. Ermächtigte Krankenhausärzte müssen die 250 Punkte zusätzlich auch gegenüber dem Ärztlichen Direktor der Einrichtung belegen, bei der sie beschäftigt sind. Dies kann durch ein Fortbildungszertifikat oder eine Kopie des Punktekontos erfolgen. Fragen beantwortet die Weiterbildungsabteilung, Telefon: 0211 4302-2252 bis -2256.
www.aekno.de/Punktekonto
ble